



Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	28.05.2024		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 227/24

---

**Betreff:** Neufassung der Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen der Stadt Ulm

**Anlagen:** Anlage 1 - Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen - vom 01.01.2025  
Anlage 2 - Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen - vom 01.06.2001 (i. d. F. 11.11.2016)  
Anlage 3 - Zusammenfassung wesentliche Änderungen  
Anlage 4 - Antrag Nr. 88 (GRÜNE) - Prozentuale Erhöhung des Eigenanteils aus der geplanten Berechnungsregel zur Kriterien geleiteten Indexierung herausnehmen

**Antrag:**

1. Dem weitergehenden Antrag der GRÜNE Fraktion Nr. 88 (Anlage 4), die Berechnung der Indexierungshöhe zu ändern (Anlage 1, II, 5.1) und keinen Eigenanteil der Zuwendungsempfänger in Höhe von 10 % zu berücksichtigen, zuzustimmen. Anlage 1 ist entsprechend anzupassen.
2. Der Neufassung der Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen der Stadt Ulm entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.

Thomas Eppler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BD, BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 2, C 3, KA, KITA, MS, OB, OB, PR, R 1, RPA, SH, SO, ZSD/D-V</u>	Eingang OB/G
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Sachverhalt

Mit Antrag vom 6.10.2023 der GRÜNE Fraktion wurde beantragt, das bisherige Indexierungsverfahren durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung zu modifizieren. Grundlegendes Anliegen hierbei war, die Anpassung der Zuschüsse zukünftig faktenbasiert und automatisiert vorzunehmen.

Auch die Stadtverwaltung sieht die Notwendigkeit einer faktenbasierten und einheitlichen Anpassung der Zuschüsse an Vereine und Freie Träger, sofern die aktuellen Bedingungen diese erfordern. Aus diesem Grund wurde unter Beteiligung aller Fach-/Bereiche der Stadtverwaltung ein Entwurf zur Neufassung der Zuschussrichtlinie erarbeitet. Da die derzeit gültige Zuschussrichtlinie aus dem Jahr 2001 stammt, wurde in diesem Zuge eine vollumfängliche Überarbeitung vorgenommen. Die Neufassung der Richtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Ermittlung der Indexierungshöhe für den Haushalt 2025 erfolgt bereits nach den neuen Berechnungsregelungen.

Die Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie wurde im Stadtverband für Sport, im Kulturbeirat sowie in einem Termin mit Vertretern der Liga vorgestellt.

Die Vertreter der Liga äußerten Bedenken hinsichtlich der Berücksichtigung eines weiteren Eigenanteils in Höhe von 10 % bei Berechnung der Indexierungshöhe. Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung des vereinbarten Eigenanteils, da sich die Indexierung auf den bereits gewährten städtischen Zuschussbetrag bezieht.

Aus Sicht der Verwaltung wird durch die Berücksichtigung eines weiteren Eigenanteils in Höhe von 10 % an den tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen bezogen auf den städtischen Zuschussanteil, dem Subsidiaritätsprinzip (Nachrangigkeit der städtischen Förderung) Rechnung getragen. Auch die städtischen Kosten steigen durch die Inflation und Tarifverhandlungen jährlich an. Dabei sind die Sachkostenerhöhungen ohne Deckung aus Allgemeinen Finanzmitteln durch die Budgets der Fach-/Bereiche ebenfalls eigenständig zu finanzieren. Die Indexierung für die Vereine und Freie Träger wird hingegen auf den vollen Zuschussbetrag gewährt, demnach auch auf geförderte Sachkostenanteile. Zudem ergibt sich durch die neue Berechnungsweise ein nahezu vollständiger Ausgleich von Kostensteigerungen. Die vorgeschlagene Berechnungsmethode mit Berücksichtigung eines Eigenanteils erscheint daher aus Sicht der Verwaltung angemessen und vertretbar.

Am 05.06.2024 erging ein Antrag der GRÜNE Fraktion, die prozentuale Erhöhung aus der Berechnungsmethode für die automatisierte Indexierung herauszunehmen (Anlage 4). Über diesen Änderungsantrag, der die Regelung in Anlage 1, II, 5.1 betrifft, ist deshalb gesondert Beschluss zu fassen.

Durch die neue Berechnungsmethode ergibt sich für den Haushaltsplan 2025 ein Indexierungsvorschlag in Höhe von 3,2 % (ca. 450.000 € zusätzliche Finanzierung aus Allgemeinen Finanzmitteln). Sofern kein Eigenanteil i.H.v. 10 % berücksichtigt wird, steigt der Indexierungsvorschlag auf 3,6 % (ca. 500.000 € zusätzliche Finanzierung aus Allgemeinen Finanzmitteln).

In Anlage 1 ist die Neufassung der Zuwendungsrichtlinie beigefügt, die neuen bzw. geänderten Regelungen sind in blauer Markierung hervorgehoben. In Anlage 2 ist die bisher geltende Richtlinie aus dem Jahr 2001 enthalten, die wegfallenden Regelungen sind in roter Schriftfarbe hinterlegt. Die wesentlichen Änderungen durch die Neufassung sowie ein Zeitplan zum bisherigen und weiteren Beratungs- und Beschlussverfahren kann der Anlage 3 entnommen werden. Anlage 4 beinhaltet den Antrag der GRÜNE Fraktion vom 05.06.2024.